



Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Ordnung über das Auslaufen des Master-Studiengangs „Internationales Finanzmanagement“ (120 Leistungspunkte) der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Auslaufordnung)

vom 22.04.2020

Gemäß §§ 9 Abs. 4, 55 Abs. 2, 77 Abs. 2 und 67 Abs. 3 Nr. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung über das Auslaufen des Master-Studiengangs „Internationales Finanzmanagement“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg erlassen.

§ 1 Beschluss der Aufhebung

Der Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hat am 13.05.2020 gemäß § 67 Abs. 3 Nr. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) die Aufhebung des Master-Studiengangs „Internationales Finanzmanagement“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg beschlossen. Damit wird der Master-Studiengang „Internationales Finanzmanagement“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg geschlossen.

§ 2 Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes, Übergangsfristen

(1) Einschreibungen in den Master-Studiengang „Internationales Finanzmanagement“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg für das erste und für höhere Fachsemester sind ab dem *Wintersemester 2020/21* ausgeschlossen.

(2) Für Studierende, die derzeit im Master-Studiengang „Internationales Finanzmanagement“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleistet die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen

noch bis zum 30.09.2023 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung der *Masterarbeit* ein.

(3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wechseln.

§ 3

Außerkräftreten der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Internationales Finanzmanagement“ (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg vom 16.12.2015 (ABl. 2016, Nr.2., S.202) tritt zum 01.10.2023 außer Kraft.

§ 4

Inkräfttreten

Diese Ordnung wurde am 22.04.2020 vom Fakultätsrat der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und am 13.05.2020 vom Senat der Martin-Luther-Universität Halle–Wittenberg beschlossen. Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat die Schließung des Studienganges genehmigt.

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 13. Mai 2020

Prof. Christian Tietje
Rektor